

Verbindliche Konferenzbeschlüsse

Nikolaus-Groß-Gemeinschaftsschule



--> Angemessenes Auftreten und Verhalten

Auftreten und Verhalten sollen widerspiegeln, dass die Schule ein Lebensraum ist, der in Teilen auch formellen Charakter aufweist. Im Umgang miteinander achten alle Beteiligten auf einen höflichen und wertschätzenden Ton.

- => keine Zur-Schau-Stellung von Kleidung mit verunglimpfender, Gewalt oder Drogen verherrlichender Wortwahl / Symbolik
- => Verzicht auf übergroße Freizügigkeit in Auftreten und Verhalten (ggf. darüber miteinander ins Gespräch gehen; verschiedene Perspektiven achten und gegenseitig respektieren)
- => Vermeidung von Schimpfwörtern (auch "im Spaß")
- => störendes Kaugummikauen unterlassen (nicht grundsätzlich)
- => pfleglicher Umgang mit Gemeinschaftseigentum (Möbel, Technik, etc.)
- => pfleglicher Umgang mit eigenen Sachen (Jacken ordentlich aufhängen, Ranzen sauber und aufgeräumt halten, etc.)

--> Spiritueller Impuls

In der katholischen Schule wird jeder Tag mit einem spirituellen Impuls oder Gebet begonnen.

--> Sauberkeit

Jede Lerngruppe hinterlässt am Ende des Unterrichtstages den Raum, in dem sie sich gerade befindet, besenrein. Dafür stellen alle Lerngruppen über Untis fest, wann sie die letzten im Raum sind. Klassenlehrer*innen bestimmen einen Ordnungsdienst für Tage mit Klassenunterricht am Tagesende. Kurse legen die Zuständigkeit mit der Kurslehrkraft fest.

--> Toilettengänge

Zwischen den beiden Pausen soll nur in dringenden Fällen und ausnahmsweise zur Toilette gegangen werden. In dieser Zeit (die ausdrücklich auch den Lehrerwechsel beinhaltet – wir haben keine "kleinen Pausen"!) müssen Schüler*innen sich für einen Toilettengang bei der jeweils zuständigen Lehrkraft abmelden (z.B. bei Lehrerwechsel auf die neue Lehrkraft warten).

--> Digitale Endgeräte

Tablets ...

- sind nur für schulische Zwecke einzusetzen.
- müssen außerhalb von Unterricht zugeklappt sein.
- sollen - wie die Stifte auch – zum Tagesanfang voll geladen sein.
- anderer sind nur nach ausdrücklicher Erlaubnis anzufassen.

Handys ...

- sollen auf dem gesamten Schulgelände im Rucksack verbleiben.
- dürfen nur nach besonderer Erlaubnis durch eine Lehrkraft verwendet werden.
- sind so einzustellen, dass sie keine Geräusche machen.
- werden bei Zuwiderhandlungen von der Schule für die Dauer der Unterrichtszeit eingezogen. Hierüber werden die Eltern informiert.

Wearables (z.B. Smartwatches, In-Ears) ...

- müssen während Leistungsnachweisen im Ranzen bleiben.
- sind nur für schulische Zwecke einzusetzen.

--> Aufenthalt im Klassenraum

Zur Sicherheit vor Diebstahl und Vandalismus ist die Zeit ohne direkte Aufsicht im Klassenraum möglichst kurz zu halten. Schüler*innen dürfen sich vor dem Unterricht und während des Unterrichtes in den Klassenräumen aufhalten. Zu Beginn jeder Pause und zum Unterrichtsende verlassen die Schüler*innen die Räume und die Lehrkraft der vorangegangenen Stunde schließt den Raum ab. Ein Aufenthalt im Klassenraum darüber hinaus ist nicht gestattet. (Ausnahmen für z.B. Verletzte sind möglich.) Zum Ende der Pause schließt die Hausaufsicht die Räume wieder auf. Für Regenspauzen gilt ein besonderer Beschluss.

--> Schulhof GemS

Der Schulhof der Gemeinschaftsschule ist der im Bild blau gekennzeichnete Bereich. Er erstreckt sich von der hinteren Eingangstür bis zur Turnhalle und von der Abbiegung zum Lehrerparkplatz bis zum Bordstein vor Gebäude VI. Der Bereich der Spielgeräte zwischen Gebäude V und VI gehört ebenfalls zum Schulhof. Zusätzlich darf auf dem Sportplatz Fußball gespielt werden (sofern dieser vom Verein freigegeben ist). Ein Aufenthalt außerhalb dieser Grenzen ist nicht gestattet. Siehe Karte.

--> Fußballspielen

Gemeinschaftsschüler*innen dürfen ausschließlich auf dem Sportplatz mit einem Lederball Fußball spielen. Vor dem Schulgebäude darf kein Fußball gespielt werden (Ausnahme Grundschüler*innen auf deren Seite des Schulhofes). Bei Zuwiderhandlungen wird der Ball bis zum Unterrichtsende eingezogen.

**Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 18.06.2024
treten diese Beschlüsse zum 26.08.2024 in Kraft.**

